

# Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. jur. D. Sammann.

Berlin, Dienstag, den 12. December 1893.

## Getreidezölle und Getreidepreise.

Als die Zölle auf Roggen und Weizen erst (1885) von 10 auf 30 Mark, dann (1887) von 30 auf 50 Mark für die Tonne erhöht wurden, war es die allgemeine Ansicht der Anhänger dieser Maßregeln, daß der Zoll vom Auslande getragen werde, daß er also keinen Einfluß auf den Inlandspreis ausübe, während die Gegner der Zollerhöhungen umgekehrt behaupteten, daß der inländische Consument den Zoll tragen müsse und daß also das Brotkorn vertheuert werde. Jetzt erleben wir, daß die Anhänger eines hohen Zollschutzes der Landwirtschaft ihren Standpunkt gewechselt und in der Frage des Einflusses des Zolles auf den Preis völlig zu dem freihändlerischen übergegangen sind. Es wird nämlich behauptet, daß die Handelsverträge mit ihrer Ermäßigung des Zolles von 50 auf 35 Mark an den gegenwärtigen sehr gedrückten Getreidepreisen schuld seien, was natürlich auf der Voraussetzung beruht, daß das Inland den Zoll trage.

Wer hat Recht, der Agrarier von 1885 und 1887 oder der von 1893? Keiner von Beiden, weil je nach der Lage der übrigen Umstände, die den Preis bestimmen, jeder von Beiden Recht haben kann.

Von vornherein ist klar, daß ein Zollabschlag von 15 nicht einen Preisfall von 100 auf die Tonne verursacht haben kann. Der Getreidepreis hängt weitaus am meisten von Sonne und Wind ab. Hatten die Kornländer ein gesegnetes Jahr, so ist der Andrang von Korn auf dem Weltmarkte groß und fällt der Weltmarktpreis; umgekehrt steigt er. Wir hatten 1891 eine schlechte Ernte, mußten also sehr viel Weizen und Roggen einführen. Vom 1. Juli 1891 bis 30. Juni 1892 betrug die ausländische Einfuhr beim Roggen 13 pSt., beim Weizen gar 30 pSt. der Gesamtmenge auf dem Inlandsmarkt. Trotz dieser Ueberschwemmung mit ausländischen Getreide stiegen die Preise von Monat zu Monat, bis schließlich nicht bloß von Freihändlern sondern auch von den agrarischen Führern eine zeitweilige Aufhebung des Getreidezolles verlangt wurde. Es war eben offenbar, daß die Zölle in ihrer ganzen Höhe den Inlandspreis steigerten. Ganz entgegengesetzt war es im folgenden Jahre. In Folge unserer sehr reichen Ernte von 1892 betrug bis zur nächsten (diesjährigen) Ernte die ausländische Einfuhr bei Roggen nur 2 pSt. und bei Weizen 18 pSt. der verfügbaren Gesamtmenge, obgleich die Zollschranke durch die Handelsverträge von 50 auf 35 Mark für die Tonne ermäßigt war. Betrachten wir die Einfuhr im Kalenderjahr 1893, so ergibt sich, daß sie kaum je so niedrig gewesen ist, als in diesem Jahre. Es wurden in den ersten 10 Monaten eingeführt 71 332 Tonnen Roggen gegen 488 000 Tonnen, die im Durchschnitt des vorangegangenen Jahrzehnts in demselben Zeitraum von 10 Monaten eingeführt worden waren. An Roggen und Weizen zusammen kamen 497 000 Tonnen herein gegen 900 000 Tonnen im Durchschnitt des vorangegangenen Jahrzehnts. In diesem Jahre hat der Zoll nicht auf den Inlandspreis gewirkt, dieser ist fort und fort gesunken.

Also: In dem einen Jahr hat der Zoll von 50 und 35 Mark seinen Zweck, den Inlandsmarkt vor dem Zudrang ausländischen Getreides zu schützen, durchaus nicht erfüllt, trotzdem waren die Preise zu bedenklicher Höhe gestiegen; in dem anderen Jahr hat der Zoll von 35 Mark den Zweck, speculative Einfuhren zu verhindern, vollständig erfüllt, und dennoch sind die Preise unter den für die Landwirtschaft auskömmlichen Stand gesunken. Daraus folgt, daß ein Zoll von 50 Mark der Landwirtschaft gar nichts genützt hätte, wie ja auch der 75 Markzoll gegen Rußland den Preisfall nicht im Mindesten aufzuhalten vermochte. Wie kann da der Unterschied zwischen dem früheren Zoll von 50 Mark und dem Vertragszoll von 35 Mark eine Existenzfrage für die Landwirtschaft bilden, was doch jetzt vielfach behauptet wird? Nein, das

ist eine große Uebertreibung. Wenn der 50 Markzoll außer Stande ist, in Zeiten guter Ernten und außergewöhnlichen Preisdruckes die Preise auf der wünschenswerthen Höhe zu erhalten, so reicht andererseits der 35 Markzoll in normalen Zeiten hin, dem inländischen Getreide in erster Reihe den inländischen Markt zu erhalten. Die Reformen, die der Landwirtschaft noth thun, liegen auf anderen Gebieten als dem der Zollpolitik.

## Das „Klebegesetz.“

Die Klagen über das sogenannte „Klebegesetz“ (Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz), die schon in den beiden letzten Sesssionen des Reichstags gelegentlich vorgebracht worden waren, haben sich jetzt zu zwei Anträgen verdichtet, die von dem Centrum und den Conservativen ausgehen und die darauf hinauslaufen, zu prüfen, ob eine Aenderung in der Ausdehnung und Organisation der Versicherung in Erwägung zu nehmen sei, und insbesondere die mit dem Markensystem verbundenen Uebelstände zu beseitigen.

Die Hauptklage betrifft das Einkleben der Marken. Dies wird vielfach so unbequem empfunden, daß man geneigt ist, über das ganze Gesetz den Stab zu brechen. Aus dieser Mißstimmung heraus entstehen nun noch als weitere Beschwerdepunkte die Last, die mit der Beitragspflicht dem kleinen Mann auferlegt wird, weiter die Belastung, die namentlich dem landwirtschaftlichen Arbeitgeber hierdurch erwächst und die mit der Grundsteuer auf gleiche Stufe gestellt wird; dazu kommen Klagen über die angeblich unverhältnißmäßige Höhe der Verwaltungskosten, und wo so viel Mängel entdeckt werden, ist es schließlich kein Wunder, wenn die Beschwerden auf die Grundlagen des ganzen Gesetzes ausgedehnt werden.

Bei der Verhandlung im Reichstage legte der Staatssecretär von Boetticher in ausführlicher Rede dar, daß die Klagen zum Theil übertrieben seien und auf irrtümlicher Kenntniß des Gesetzes beruhten, und daß die empfohlenen Abänderungen entweder die bisher von allen Seiten socialpolitisch und moralisch als gut und nothwendig erkannte Grundlage des Gesetzes umstoßen oder nicht die gewünschten Erleichterungen herbeiführen, vielleicht uns sogar aus dem Regen unter die Traufe bringen würden.

Daß eine einfache Aufhebung des Gesetzes unmöglich ist, muß jeder Verständige einsehen; denn es sind inzwischen daraus Rechtsansprüche erwachsen, die man nicht ohne Weiteres umstoßen kann. Ebenso muß die Grundlage des Gesetzes, wonach eine Rente nicht jedem beliebigen Faulenzer ausbezahlt ist, sondern die Rente wie ihre Höhe sich nach Maßgabe der eigenen Leistungen des Rentenempfängers zu richten hat, als unantastbar bezeichnet werden. Wollte man die Leistungen beseitigen, dann würde die durch das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz bezweckte Sicherstellung nur eine öffentliche Fürsorge für hilfsbedürftige Arbeiter werden und dann könnte man auch die Richtigkeit des socialdemokratischen Ziels anerkennen, wonach jedem Menschen bei Eintritt seiner Hilfsbedürftigkeit eine bestimmte Rente zustehen solle. Aber das würde colossale Summen und auch einen großen Arbeitsapparat erfordern.

Wird aber die Nothwendigkeit von Beitragsleistungen anerkannt, so wird man schwerlich um das Markensystem herumkommen: denn die Marken haben doch nur den Zweck und sind nur das Mittel, nachzuweisen, ob und wie lange ein Arbeiter gearbeitet hat, und hiernach stuft sich die Rente ab. Selbst das als Ausweg empfohlene Umlageverfahren würde uns nicht um die Marke bringen. Aber auch an sich ist das Umlageverfahren nicht besser als das jetzige Kapitaldeckungsverfahren. Nach letzterem werden in den ersten zehn Jahren 90 Millionen jährlich aufgebracht. Beim Umlageverfahren würde allerdings die Gegenwart weniger, dafür um so stärker die Zukunft belastet werden; es würden hiernach im ersten Jahre 7,6 Millionen Mark, im Be-

harrungszustände aber 158 Millionen Mark jährlich aufgebracht werden müssen.

Aber auch in anderer Beziehung ist das Gesetz besser als sein Ruf. Die Organisation ist zweckmäßig und billig, die Verwaltungskosten, die man auf 1 Mark für den Kopf des Versicherten bei Aufstellung des Gesetzes berechnet hat, betragen nach den bisherigen Erfahrungen nur 49 Pfennige; im Verhältniß zu den Prämien stellt sich die Belastung der Anstalten durch die Verwaltungskosten auf nur 4,17 pCt. der Beiträge. Wollte man an Stelle der Versicherungsanstalten kleinere Verbände oder Berufsgenossenschaften setzen, so würde die Verwaltung sehr viel theurer werden. Was ferner den Grundsatz der Freiwilligkeit anbetrifft, so wird man schwerlich zu diesem seine Zuflucht nehmen können: denn er bestand früher, und er hatte sich wahrlich nicht bewährt.

Immerhin erklärte Staatssecretär von Boetticher, daß die verbündeten Regierungen bereit seien, die wirklich bestehenden und als solche wirklich anzuerkennenden Mängel des Gesetzes zu beseitigen und daß sie sich auch ferner die Frage vorlegen werden, ob man ohne ein gefährliches Verlassen der Grundlage des Gesetzes zu einem System übergehen könne, welches die beklagten Uebelstände beseitigt oder mildert. Namentlich dürfte es sich dabei um Erleichterungen in der Einziehung der Beiträge durch Hebestellen handeln. Das Gesetz giebt auch jetzt schon die Möglichkeit dazu, und wo dies ausgenutzt wurde, wie im Königreich Sachsen, in Württemberg, Baden und auch in der Stadt Hildesheim, bestehen auch keine Klagen über das Markensystem. Freilich kann man namentlich in den großen ländlichen Gutsbezirken von diesem im Gesetz vorgesehenen Hilfsmittel keinen Gebrauch machen; es wird eben der weiteren Prüfung bedürfen, auf welche Weise man sonst nach dieser Richtung Erleichterungen schaffen kann. Daß es der Regierung an dem guten Willen hierzu nicht fehlt, haben die Reichstagsverhandlungen zur Genüge dargelegt.

### Der Viehstand in Preußen.

Nach den endgültigen Ergebnissen der preussischen Viehzählung vom 1. December 1892 betrug die Zahl der viehbesitzenden Haushaltungen an diesem Termin 3 297 663 gegen 3 127 144 am 10. Januar 1883, dem Termin der letzten Viehzählung. Pferde waren vorhanden 2 653 044 gegen 2 417 367, Maulthiere und Maulesel 220 gegen 592, Esel 4 355 gegen 6 446, Rinder 9 871 381 gegen 8 737 641, Schafe 10 109 544 gegen 14 752 328, Schweine 7 725 447 gegen 5 819 136, Ziegen 1 963 909 gegen 1 680 686 und Bienenstöcke 1 253 855 gegen 1 238 040.

Unter dem Großvieh vermehrten sich sämtliche Pferde um 9,77, alle 3 Jahre alten und älteren sogar um 11,73, die 2 bis noch nicht 3 Jahre alten aber nur um 0,22 von Hundert, wogegen sich die 1 bis noch nicht 2 Jahre alten Pferde um 0,13 und die unter 1 Jahr alten Fohlen um 0,24 verminderten. Hiernach erscheint zu Ende vorigen Jahres wohl der Bestand an ausgewachsenen Pferden als ein befriedigender, nicht aber die Nachzucht. Von den übrigen Einhufern verringerten sich die Maulthiere und Maulesel um 62,89, die Esel um 32,44 Hunderttheile. — Weit beträchtlichere Schwankungen kommen bei den Unterarten der Rinder vor, während sich deren Gesamtzahl um 12,98 von Hundert vergrößerte. Es vermehrten sich die unter 6 Wochen alten Kälber um 1,18, die 6 Wochen bis unter 1/2 Jahr alten Kälber um 24,89, das 1/2 bis unter 2 Jahre alte Jungvieh um 27,19, das 2 Jahre alte und ältere Rindvieh um 7,94 Hunderttheile. Fast man letztere Gruppe allein ins Auge, so nahmen die Kühe nebst Färsen und Kalbinnen um 10,80 vom Hundert zu; es fielen indeß die Bullen um 6,16, sowie die sonstigen Stiere und Ochsen um 9,46 vom Hundert. Dieser Rückgang bei den 2 Jahre und darüber alten Zuchtbullen wird jedoch durch eine Steigerung um 35,25 Hunderttheile bei den 1/2 bis noch nicht 2 Jahre alten zur Zucht benutzten jungen Stieren reichlich ausgeglichen.

Beim Kleinvieh sind die Gründe für die außerordentliche Einbuße, welche die Schafe im Allgemeinen erlitten, hinlänglich bekannt: dieselbe erreichte für sämtliche Schafe 31,47, für die 1 Jahr und darüber alten 35,40, für die unter 1 Jahr alten 18,54, für die Merinos sogar 80,10 vom Hundert. Diese Zahlen zeigen, daß von der Verminderung beinahe ausschließlich die feinen Wollschafe, dagegen die veredelten Fleisch- und die gewöhnlichen Landschafe nur wenig betroffen werden. Ferner nahmen die Schweine überhaupt um 32,76, die unter 1 Jahr alten um 29,74, die 1 Jahr und darüber alten um 43,17, von letzteren, aber die Zuchtsauen um bloß 5,30, die Zuchteber und sonstigen mindestens 1 Jahr alten Schweine gemeinsam um 67,69 Hunderttheile zu. Leider verbietet es der verschiedene Zeitpunkt der Zählung, aus diesen Ziffern weitergehende Schlüsse zu folgern, weil in der Zeit vom 1. December bis zum 10. Januar einerseits eine Menge

Schweine geschlachtet wird, andererseits aber viele Ferkel durch Wurf in Zugang kommen. Die ansehnliche Vermehrung der Ziegen und Ziegenböcke, die Lämmer mit inbegriffen, um 16,85 Hunderttheile rührt wesentlich daher, daß neuerdings — und zwar nicht selten auch behufs Ernährung von Kindern Wohlhabender — die Nachfrage nach Ziegenmilch bemerkenswerthe Fortschritte macht. Endlich bestätigt das Steigen der Bienenstöcke mit beweglichen Waben um 52,69 vom Hundert, während sich die Zahl sämtlicher Bienenstöcke nur um 1,28 Hunderttheile vergrößerte, aufs Schlagendste den Aufschwung, welchen die Bienenzucht gegenwärtig bei uns nimmt.

### Uebrigkeiten aus der Verwaltung.

Wehrpflichtige befinden sich vielfach im Zweifel darüber, ob sie sich wegen Erlangung ihrer bei der Anmeldung zur Stammrolle vorzuliegenden Geburtszeugnisse an das Pfarramt zc. oder an das Standesamt zu wenden haben. Auf Verfügung des Ministers des Innern soll deshalb im künftigen Jahre in die auf Grund des § 57 der Wehrordnung vom 22. November 1888 zu erlassende öffentliche Aufforderung ein Hinweis darüber aufgenommen werden, daß die Geburtszeugnisse der nach dem 30. September 1874 geborenen Personen nicht von den Pfarrämtern zc. sondern von den Standesämtern ausgestellt werden.

Nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ist es gestattet, daß den schriftlichen Anweisungen des gehörig legitimirten Adressaten auf Auslieferung des Gutes und Frachtbriefes an einen Dritten am ursprünglichen Bestimmungsorte unter Einziehung der Fracht von dem Letzteren Folge geleistet wird, sofern nicht der Absender von dem ihm nach § 64 der Verkehrsordnung zustehenden Rechte Gebrauch macht.

In Erweiterung dieser Bestimmung hat der Minister der öffentlichen Arbeiten durch Verfügung vom 30. November gestattet, daß wie im Directionsbezirk Elberfeld auch bisher schon üblich war, auf entsprechende schriftliche Anweisung des gehörig legitimirten Adressaten der Frachtbrief nicht dem zur Empfangnahme des Gutes angewiesenen Dritten, sondern dem Adressaten selbst ausgeliefert werde. Auch soll es keinen Unterschied machen, ob die Fracht und die sonst auf dem Gute haftenden Gebühren und Nachnahmen schon von dem Frachtbrief-Adressaten übersandt worden sind, oder von dem bezeichneten Empfänger bezahlt werden. Jedenfalls ist jedoch das Gut vor voller Zahlung der Fracht und der sonst auf dem Gute haftenden Beträge oder vor gültigem Vermerk in dem etwa eingeräumten Creditconto dem Letzteren nicht auszuliefern.

### Politische Tagesfragen.

#### In dem Commissionsbericht über die drei Handelsverträge

wird die Zustimmung der Commissionsmehrheit im Allgemeinen wie folgt begründet:

Es mußte sich bei den Untersuchungen der Commission vor Allem darum handeln, festzustellen, ob die den mitcontrahirenden Staaten gewährten Zollererleichterungen nicht zum Nachtheil für das deutsche Erwerbsleben, speciell auch die deutsche Landwirtschaft, ausschlagen würden, und ob auf der anderen Seite die für unsere deutschen Ausfuhrgewerbe gewonnenen Vortheile so große seien, daß sie ein volles Aequivalent darstellen für die dem Auslande zukommenden Begünstigungen. Dabei war es nach der Ansicht vieler Mitglieder weniger notwendig, absolut niedrige Zollsätze zu erreichen, als unter Zusicherung der Meistbegünstigung mit allen concurrirenden Staaten die Sicherheit zu haben, für eine längere Reihe von Jahren nicht mit höheren als den verabredeten Zöllen rechnen zu brauchen.

Wenn dabei Deutschland das erste Land wäre, das dauernde Verträge mit den mitcontrahirenden Mächten abschließt, so sei es, selbst wenn die von uns erlangten Zollconcessionen auch anderen meistbegünstigten Ländern gewährt würden, doch ein Vortheil für unsere Ausfuhr, daß gerade von deutschen Unterhändlern und dann naturgemäß den Ansprüchen unserer Industrie gemäß die Zolltarife vereinbart würden.

Auf der anderen Seite war die Rumänien, Spanien und Serbien zustehende Möglichkeit, bei Ablehnung des Vertrages die erhöhten Zölle des autonomen Tarifes und sogar Kampftarife gegen Deutschland in Anwendung zu bringen und unseren Ausfuhrhandel von den mit schweren Opfern erkaufte Abgabebieten ganz oder theilweise wieder zu verdrängen und dadurch unseren heimischen Gewerbetreibenden und die Kaufkraft im eigenen Lande zu schädigen, ohne der Landwirtschaft zu nützen, für viele Mitglieder ausschlaggebend für ihre Abstimmung.

Eine entscheidende finanzielle Bedeutung im Sinne einer namhaften Verkürzung unserer Zolleinnahmen konnte nach Ansicht der Mehrheit endlich den vorliegenden Verträgen nicht zugeschrieben werden, denn ein weiterer Ausfall, namentlich an landwirthschaftlichen Zöllen, könnte nicht in Frage kommen. Denn hätten wir einmal Getreideeinfuhr aus meist-

begünstigten Ländern und seien diese im Stande, ohne alle Schwierigkeiten den Bedarf an Brotkorn und Futtermittel zu decken, so sei es fast selbstverständlich, daß der Handel sich nur aus den Ländern zu decken sucht, die den niedrigsten Zoll zu zahlen haben, und daß eine Getreideeinfuhr zum Verbrauch im Inlande — unter Anschluß des Mühlenlagerverkehrs — aus Ländern mit differentiellen Zöllen überhaupt nicht eintreten werde. Mit dem Wegfall der Einfuhr höre dann aber auch jede Zollzahlung auf und es könne deshalb von einer Verminderung der Zolleinnahmen, z. B. Rumänien gegenüber, nicht gesprochen werden, wenn der Zoll auf dortiges Getreide weiter auf 3,50 Mark festgesetzt und nicht wieder auf 5 Mark erhöht wird.

#### Einschmuggelung russischen Kornes.

Die Meinung, daß Getreide aus nicht meistbegünstigten Ländern, also namentlich russisches, trotz der Kontrolle der Ursprungszeugnisse in erheblichen Mengen über belgische und holländische Häfen zu dem niedrigeren Vertragszoll nach Deutschland hereinkomme, wurde auch in der Reichstagscommission für die neuen Handelsverträge vorgebracht. Nach den Aufschlüssen in der Commission läßt sich diese Meinung durchaus nicht aufrecht erhalten. Ueber die Einschmuggelung russischen Kornes sind keine Klagen laut geworden, und die Statistik weist aus, daß die Getreideeinfuhr gerade aus Belgien und Holland seit 1891 sehr stark abgenommen hat. Die Weizeneinfuhr aus Holland sank von 277 000 Doppelcentnern im Jahre 1891 auf 86 000 im Jahre 1892 und auf 13 000 in den ersten 9 Monaten von 1893. In gleicher Weise ging die belgische Weizeneinfuhr von 377 000 Doppelcentnern auf 53 000 zurück. Die Roggenseinfuhr ging zurück aus Holland von 268 000 Doppelcentnern im Jahre 1890 auf 25 000 in den ersten 9 Monaten dieses Jahres, aus Belgien von 148 000 Doppelcentnern auf 44 000. Die Ursprungszeugnisse haben also ihre Schuldigkeit durchaus gethan.

#### Petitionen zu Gunsten der Handelsverträge.

Am Freitag, dem 8. December, hielten in Berlin der Ausschuß des deutschen Handelstages und der Ausschuß des Centralverbandes deutscher Industrieller Sitzungen ab, und beide Körperschaften beschloßen, an den Reichstag eine Petition einzureichen, in der um Annahme der Handelsverträge mit Spanien, Rumänien und Serbien gebeten wird. In den Resolutionen wird übereinstimmend betont, daß für das Wohl und Wehe der stetig wachsenden Arbeiterbevölkerung, des Handels und der Schiffahrt der gesicherte Absatz der Produkte deutscher Gewerbsthätigkeit auf den ausländischen Märkten unbedingt nothwendig sei, daß die aus der Annahme der Verträge sich etwa ergebenden Nachtheile verschwindend seien für die Gesamtheit des deutschen Erwerbslebens gegenüber den bestimmt daraus erwachsenden Vortheilen, und daß daher in der Ablehnung der Verträge eine schwere Schädigung des deutschen Erwerbslebens zu erblicken sein würde. Von besonderem Interesse aber ist folgender Passus in der Resolution des Ausschusses des deutschen Handelstages: „In den durch die Verträge verabredeten Zöllen für landwirthschaftliche Erzeugnisse kann der Ausschuß eine Schädigung der landwirthschaftlichen Interessen Deutschlands nicht erkennen, da dieselben Zölle für die Dauer der Vertragszeit zu Gunsten der Einfuhr aus Ländern festgelegt sind, welche den im Inlande nicht erzeugten Theil des Bedarfs in mehr als ausreichenden Mengen dauernd zu liefern vermögen und hierdurch die Preisbildung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse bereits beeinflusst wird. Der Ausschuß ist fest überzeugt, daß auch die Landwirthschaft infolge der durch die Verträge stattfindenden Förderung der Konsumtionskraft der in der Industrie und dem Handel beschäftigten Personen erhebliche Vortheile erlangt, während aus einer Schwächung der gewerblichen Thätigkeit empfindliche Nachtheile für die Landwirthschaft mit Nothwendigkeit hervorgehen müssen.“

#### Der Bericht der Enquete-Commission.

Der gedruckte Bericht der Börsen-Enquete-Commission ist nebst einer Anzahl Anlagebänden am 11. d. M. dem Reichskanzler durch den Vorsitzenden der Commission überreicht worden. Der Bericht umfaßt auf 190 Folienseiten außer einer Einleitung 5 Abschnitte: 1) Rechtliche Stellung und Organisation der Börsen; 2) Commissionswesen, Zulassung von Papieren zum Handel und zur Notiz; 3) Terminhandel; 4) Maklerwesen und Kursfeststellung; 5) Commissionsgeschäft. Die Anlagen enthalten: Die bestehenden Bestimmungen über die wichtigsten Börsen des In- und Auslandes; vier Foliobände stenographischer Berichte über die Verhandlungen der Sachverständigen nebst einem dazu gehörigen systematischen Sachregister; einen Band statistischer Materialien, sowie verschiedene Denkschriften, endlich zwei systematische Darstellungen der übrigens am Rand des Berichts abgedruckten Vorschläge der Commission. Die statistischen Materialien sind noch nicht ganz vollständig, werden aber in nächster Zeit abgeschlossen werden.

#### Tabakssteuer.

In einem Blatte war von einem Plane gefabelt worden, die Tabaksfabrikatssteuer, wie sie in der Vorlage enthalten ist, fallen zu lassen und an ihre Stelle eine Werthsteuer auf Rohtaback zu setzen. Diese Rohtabakssteuer ist schon früher von den Sachverständigen für undurchführbar erklärt worden. Die Regierung hat keinen Grund, von ihrer Vorlage und dem System der Fabrikatssteuer abzugehen. Die Opposition dagegen war vielfach so stark übertrieben worden, daß jetzt schon der Rückschlag wahrzunehmen ist und die Aussichten für eine Verständigung im Reichstage nicht schlecht sind.

#### Nachrichtendienst in Viehseuchenangelegenheiten.

Von größter Bedeutung für die Bekämpfung der Viehseuchen ist natürlich ein schneller Ueberblick über den jeweiligen Stand der Viehseuchen. Ein solcher läßt sich aber aus den bisher üblichen zerstreuten Publicationen nicht gewinnen, und die Folge davon ist, daß die für die Localisirung der Ansteckungen erforderlichen Maßregeln der Veterinärpolizei vielfach nicht rechtzeitig getroffen werden, und daß die Landwirthe und Händler nicht in der Lage sind, den Bezug von Vieh aus verseuchten Gebieten zu vermeiden. Auch die seit längerer Zeit vom Kaiserlichen Gesundheitsamt bewirkte Herausgabe der „Monatsübersichten über die Verbreitung von Thierseuchen im Deutschen Reich“ genügt darum dem Bedürfnis nicht, weil diese Uebersichten nicht unmittelbar aus dem Armaterial, sondern aus den für die einzelnen Bundesstaaten gefertigten Ausweisen zusammengestellt und demzufolge erst zu einem Zeitpunkt ausgegeben werden, in welchem sie durch Veränderungen in den Seuchenverhältnissen überholt worden sind und für die Praxis an Werth erheblich verloren haben. Dieser Mangel macht sich auch in unserem Verhältniß zu den Regierungen derjenigen ausländischen Staaten geltend, die für unsere Viehausfuhr in Betracht kommen, da wir zur Zeit nicht in der Lage sind, ihnen unmittelbar nach dem Ablauf einer Berichtsperiode von dem an deren Schluß festgestellten Seuchenstand Kenntniß zu geben.

Um daher diesem Mißstande abzuweichen, liegt jetzt dem Bundesrath ein Gesetzentwurf vor, der bezweckt, den Nachrichtendienst in Viehseuchenangelegenheiten einheitlich zu regeln. — Im Einzelnen bestimmt der Entwurf Folgendes: 1. Die Polizeibehörde jeder Gemeinde hat jeden ersten Ausbruch von Noth der Pferde, Esel, Maulthiere und Maultesel, Maul- und Klauenseuche des Rindviehs, der Schafe, Ziegen und Schweine, und Lungenseuche des Rindviehs sofort der Polizeibehörde aller benachbarten deutschen Gemeinden auf mündlichem oder schriftlichem Wege mitzutheilen. 2. Ist nach erfolgter Feststellung der Maul- und Klauenseuche in einem Ort der beamtete Thierarzt zur Feststellung weiterer Infectionen von bisher noch nicht betroffenen Gehöften nicht zugezogen worden, so hat die Polizeibehörde demselben von jedem solchen Falle sofort Mittheilung zu machen. 3. Jeder Kreis-Thierarzt hat am letzten Tage jeden Monats für seinen Amtsbezirk auf einer Postkarte eine Mittheilung an das Kaiserliche Gesundheitsamt abzusenden, aus welcher sich ergibt, in wieviel Gemeinden und Gehöften des Amtsbezirks an jenem Tage die unter Nr. 1 genannten drei Seuchen herrschten, d. h. nach den geltenden Vorschriften noch nicht erloschen erklärt werden konnten.

#### Die Ernte Deutschlands im Jahre 1893.

Die amtlichen Schätzungen der diesjährigen Ernte in ganz Deutschland haben folgende vorläufige Zahlen ergeben. Es sind gerundet worden in Doppelcentnern vom Hectar: Winterroggen 15,0 gegen 12,1 im Jahre 1892 und 10,0 im Durchschnitt der Jahre 1882 bis 1891, Sommerroggen 10,8 (gegen 9,2 und 7,8), Winterweizen 17,0 (gegen 16,2 und 13,5), Sommerweizen 13,3 (gegen 14,8 und 12,2), Winterpelz 15,2 (gegen 13,9 und 11,6), Sommerpelz 9,0 (gegen 11,5 und 10,7), Sommergerste 14,8 (gegen 14,3 und 12,9), Kartoffeln 134,1 (gegen 95,5 und 81,3), Hafer 10,7 (gegen 11,9 und 11,7) und Wiesenheu und Grummet 22,3 (gegen 28,6 und 29,4).

Wenn man die Hectar-Erträge für 1893 mit den für 1892 ermittelten Anbauflächen multicipirt — was freilich fehlerhaft, aber unvermeidlich ist, da die 1893er Anbauflächen in der Statistik noch fehlen — so erhält man folgende Erntemengen — in Tonnen zu 1000 Kilogramm —, denen hier die Durchschnittsbeträge für die zehn Jahre 1883/92 gegenübergestellt werden: Roggen 8 437 681 gegen 5 777 206, Weizen 3 275 379 gegen 2 618 248, Pelz 545 183 gegen 429 213, Gerste 2 501 342 gegen 2 259 665, Kartoffeln 39 288 725 gegen 24 586 967, Hafer 4 266 859 gegen 4 527 707, Wiesenheu und Grummet 13 140 759 gegen 17 275 231.

Danach wäre die Ernte des Jahres 1893 für Roggen, Weizen, Pelz und Kartoffeln erheblich über dem Mittel der zehn vorhergehenden Jahre, bei Gerste ungefähr dem Mittel entsprechend, bei Hafer etwas, bei Heu und Grummet bedeutend unter dem Mittel gewesen. Indessen sind Vergleiche der neu gewonnenen Zahlen mit denen der Vorjahre bedenklich, weil für dieses Jahr ein ganz neues Verfahren der Ermittlung

eingeschlagen worden ist und man erst die Fortsetzung dieser Art Schätzungen abwarten muß, um über ihren Werth im Gegensatz zu den bisherigen Urtheilen zu können.

### Salzproduction und -Besteuerung.

Die im 4. Vierteljahrsheft 1893 zur Statistik des Deutschen Reichs Ende November d. J. veröffentlichte neueste Statistik über Salzproduction und Salzbesteuerung weist 14 Steinsalz-Bergwerke (7 Staats- und 7 Privatwerke), 62 Salinen (21 im Staats- und 41 in Privatbesitz) und 15 Fabriken mit Salznebengewinnung nach, die während des Staatsjahres 1892/93 im Betrieb gewesen sind und 574 777 Tonnen Steinsalz sowie 503 970 Tonnen Siedesalz gewonnen haben. Im Jahre 1891/92 waren 597 376 Tonnen Steinsalz und 511 749 Tonnen Siedesalz erzeugt worden; die Salzgewinnung hat daher im letzten Staatsjahr gegen das Vorjahr etwas nachgelassen.

An inländischem Salz sind während des Staatsjahres 1892/93 zu Speisezwecken abgelassen worden 362 672 Tonnen (1891/92 364 094 Tonnen), und zu anderen Zwecken steuerfrei verabfolgt worden 507 964 Tonnen (1891/92 480 377 Tonnen). Die Ausfuhr von inländischem Salz in das Zoll-Ausland hat sich belaufen auf 191 962 Tonnen gegen 255 185 Tonnen im Jahre 1891/92; zurückgegangen im Vergleich zum Vorjahre ist die Salz-Ausfuhr hauptsächlich nach Britisch-Indien, wohin 1891/92 96 147 Tonnen Steinsalz verfrachtet worden waren, 1892/93 aber nur 40 616 Tonnen. Ausländisches Salz ist im deutschen Zollgebiet 1892/93 nur in einer Menge von 24 048 Tonnen (1891/92 25 926 Tonnen) bezogen worden, weit überwiegend (21 435 Tonnen) englisches Salz, das besonders in Ost- und Westpreußen, Schleswig-Holstein und Hamburg verzehrt wird.

Der Verbrauch von Speisesalz (einheimischem und fremdem) im deutschen Zollgebiet ist für 1892/93 zu 383 444 Tonnen ermittelt, woraus sich auf den Kopf der Bevölkerung, ähnlich wie in den Vorjahren, eine Verbrauchsmenge von 7,6 kg berechnet. An steuerfreiem Salz sind verbraucht worden 511 240 Tonnen oder 10,1 kg auf den Kopf der Bevölkerung (1891/92 484 035 Tonnen oder 9,7 kg auf den Kopf); hiervon sind 294 801 Tonnen an Soda- und Glauberjals-Fabriken und 113 888 Tonnen zur Viehfütterung abgelassen, ferner 38 705 Tonnen in chemischen und Farbfabriken, 21 686 Tonnen in der Metallwaaren- und 18 203 Tonnen in der Lederindustrie verbraucht worden. — Die Einnahmen an Salzabgaben (Steuer und Zoll) haben 45,7 Mill. Mark betragen.

### Preise der wichtigsten Lebensmittel im November.

Die Preise der wichtigsten Lebensmittel im November sind im Durchschnitt von ganz Preußen nicht wesentlich anders, als sie im October waren, nur der Preis der Eier ist erheblich gestiegen, von 4,01 Mark auf 4,30 Mark für das Schock. Es kosteten 1 000 kg Weizen 142 Mark (gegen 143 Mark), Roggen 128 Mark (unverändert), Gerste 143 Mark (unverändert), Hafer 163 Mark (gegen 164 Mark), Kocherbsen 229 Mark (unverändert), Speisebohnen 249 Mark (gegen 247 Mark), Linjen 460 Mark (gegen 463 Mark), Kartoffeln 40 Mark (gegen 41,9 Mark), Stroh 57,9 Mark (gegen 57,1 Mark), Heu 93,6 Mark (gegen 93,3 Mark). Das Kilogramm Rindfleisch kostete 1,23 Mark, Kalbfleisch 1,23 Mark ebenso wie im October, das Kilogramm Schweinefleisch 1,34 Mark (gegen 1,36 Mark), Hammelfleisch 1,18 Mark (gegen 1,19 Mark), Speck 1,71 Mark ebenso wie im October. Das Kilogramm Gebäutter war von 2,43 Mark im October auf 2,41 Mark im November

im Preise heruntergegangen. — Das Kilo Weizenmehl kostete 28 Pf. (gegen 29 Pf.), Roggenmehl 25 Pf. und Savareis 54 Pf. ebenso wie im October, roher mittlerer Sabakaffee 2,86 Mark (gegen 2,87 Mark), gebrannter gelber Sabakaffee 3,75 Mark (gegen 3,78 Mark), inländisches Schweineschmalz 1,68 Mark (gegen 1,70 Mark).

### Dynamitattentat in der französischen Kammer.

In der Sitzung der französischen Deputirtenkammer am Sonnabend ist ein scheußliches Dynamitattentat ausgeführt worden: mitten in den Berathungen explodirte plötzlich in der Luft eine Bombe, die von der Galerie herabgeworfen war. Eisensplitter, Nägel flogen durch das ganze Haus und ein dichter Rauch verhüllte zunächst die Folgen des Attentats. Nachdem die erste Bestürzung verflogen war, zeigte es sich, daß zahlreiche Personen verletzt, glücklicherweise aber Niemand getödtet worden ist. Sämmtliche Ausgänge des Palais Bourbon, in dem die Kammeritzungen abgehalten werden, waren sofort verschlossen worden, und auf diese Weise ist es gelungen, des Thäters habhaft zu werden. Derselbe gab bei seiner ersten Vernehmung seinen Namen Baillant richtig an, erklärte aber später bei seiner Vernehmung auf der Präfectur, er heiße Marchal, was, wie sich später herausgestellt hat, der Name seiner Maitresse ist. Baillant ist 1861 in Mezières geboren und hat sich als sozialistisch-revolutionärer Agitator mehrfach hervorgethan. Vor einigen Jahren war er nach Amerika ausgewandert und ist erst vor kurzem nach Frankreich zurückgekehrt.

Der Attentäter hat bereits ein umfassendes Geständniß abgelegt. Danach wollte er mit der Bombe, die aus einer mit Nägeln und Eisenstücken gefüllten Sardinenbüchse bestand, den Kammerpräsidenten treffen. Nur dadurch, daß eine vor ihm sitzende Frau, auf die er sich stützte, im entscheidenden Augenblick eine Bewegung machte, sei die Bombe auf das vorspringende Gesims der Galerie gefallen und zu früh explodirt. In Folge dessen sind auch verhältnißmäßig wenig Deputirte verletzt worden, die Hauptzahl der Verwundeten war als Zuschauer auf den Tribünen zugegen. — Außer dem Thäter Baillant ist noch seine Maitresse, die von dem beabsichtigten Attentat Kenntniß gehabt haben soll, sowie eine Anzahl von Anarchisten verhaftet.

Die Regierung ist in Folge dieses Verbrechens sofort zu energischen Maßregeln geschritten. Schon am Sonntag Vormittag trat der Ministerrath zusammen und berieth über die zu ergreifenden legislativen und administrativen Maßregeln. Es wurden vier Vorlagen festgestellt, von denen die erste, die die Presse betrifft und bezweckt, die Aufforderung zu Verbrechen unter Strafe zu stellen, bereits am Montag in der Deputirtenkammer zur Berathung kam und trotz des Widerspruchs der Socialisten in erster Lesung angenommen wurde. Alle gemäßigten republikanischen Blätter billigen das Preßgesetz.

### Personalien.

Die Regierungs-Referendare Schmidt aus Bromberg, von Behr aus Stralsund, Hassel aus Potsdam, Dr. de Noüe aus Aachen, Kleine aus Arnberg und Dr. Schönfeld aus Cassel haben die zweite Staatsprüfung für den höheren Verwaltungsdienst bestanden.